

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **katholischen Zustände in Baden**

**Mone, Franz Joseph**

**Regensburg, 1841**

4. Convertitenwesen

**urn:nbn:de:bsz:31-14601**

Der Regierung konnten bei den damaligen Verhandlungen mit Rom solche Anträge nicht angenehm seyn, sie gab dieß auch den Kammern zu verstehen und die Motionen giengen den gewöhnlichen Kammerweg zur Ruhe.

#### 4. Convertitenwesen.

Der Uebertritt katholischer Geistlichen zum Protestantismus, wovon wir mehrere Beispiele gehabt, beweist thatsächlich die Folgen einer mangelnden theologischen Erziehung und Bildung, so wie die Einwirkung einer unbeschränkten Lernfreiheit, welche der auflösende Liberalismus mit seinem Vernunftrecht verlangt. Daraus folgern die Gegner, daß es schlecht um den Katholicismus stehen müsse, weil er das Licht der Wissenschaft nicht ertragen könne. Aber er kann und wird jeden wissenschaftlichen Angriff siegreich aushalten und hat noch keinen gescheut, nur bei der Jugend, welche weder die Kenntniß noch die Reife des Geistes hat wie das männliche Alter, kann er durch leidenschaftliche Aufreizung gefährdet werden, darum ist es Pflicht der Männer, die Jugend davor zu bewahren. Hätte man den übergetretenen Geistlichen diesen Schutz in ihrer Jugend nicht entzogen, sie wären nicht so unglücklich geworden, wie wir mehrere Convertiten kannten, von denen die Protestanten selbst wünschten, sie nicht bekommen zu haben. Denn nicht jeder Uebertritt vermehrt den Gewinn der andern Confession und die Katholiken beklagen es nicht, Mitglieder aus ihrer Kirche scheiden zu sehen, die ihr nicht mehr angehören. Niemals wird unsre Kirche von ihrem Glauben etwas ablassen, um die Menschen zu bewegen, bei ihr zu bleiben; sie hat die Heilsordnung Christi für ihre Gläubigen, wer daran keinen

Theil haben will, den läßt sie seiner Wege gehen, dauernd, aber nicht hindernd.

Der Uebertritt des Pfarrers A. Hennhöfer zu Mühlhausen bei Pforzheim (1823) hat sich nicht auf seine Person beschränkt, sondern durch den Umstand, daß er auch seinen Grundherrn J. v. Gemmingen-Steinegg zum Protestantismus bewog, folgten noch andere Einwohner des grundherrlichen Gebietes diesem Beispiel. Die ganze Familie des Grundherrn, mit Ausnahme seines Sohnes Eduard, trat über und dazu 154 Einwohner von Mühlhausen-Steinegg und Lehningen. \*) Seit einigen Jahren war Hennhöfer bei dem Biskariate zu Bruchsal irriger Lehren beschuldigt und wurde darüber zur Verantwortung gezogen. In Folge dieser Untersuchung erklärte die kirchliche Obrigkeit, daß ihm die Seelsorge nicht mehr anvertraut werden könne und er von seinem Pfarramt entlassen sey. Nun wandte er sich an die evangelische Kirchensektion zum Uebertritt und Aufnahme unter ihre Pfarrkandidaten, der Grundherr gab ein gleiches Gesuch ein, um mit 40 Familien zum Protestantismus überzugehen. Diese Bitten wurden gewährt, die drei weiteren aber um freie Religionsübung, Mitgenuß am Kirchen- und Stiftungsvermögen und Belassung Hennhöfers auf der neuen protestantischen Pfarrei veranlaßten ein Gutachten des Staatsraths L. Winter an das Staatsministerium (v. 4 Mai 1823), nach dessen Vorschlägen die neue protestantische Kirchengen-

\*) Schriften darüber: 1) Hennhöfers Glaubensbekenntniß. Heidelberg 1823. — 2) Hennhöfers geschichtlich-treue Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche. daselbst. — 3) Schump über den Kult und Lehrbegriff der katholischen Kirche (gegen Hennhöfer). Karlsruhe 1823. — 4) Tzschirner, die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthum Baden zum evangelischen Christenthum. Leipzig 1823.

meinde und Pfarrei errichtet wurde (5 Juni 1823). Gieng auch das Gutachten über die Entstehung dieses Abfalls leicht weg, so gab es doch ebensowol wie die Gründungs-urkunde zu verstehen, daß schwärmerische Sektirerei dazu mitwirkte und bekannt ist, daß menschliche Absichten auf Gleichheit und Gütertheilung mit unterliefen, wie es bei solchen Bewegungen vorkommt. Das hinderte aber die meisten Protestanten nicht, diesen Vorfall als ein vielversprechendes Ereigniß begierig zu ergreifen und es im vortheilhaftesten Lichte zu schildern. Winter gab sich in seinem Gutachten solchen überstrebenden Planen nicht hin. \*) Er beurtheilte zwar das Verfahren des Vikariats unrichtig, weil er die katholische Dogmatik nicht verstand, im Uebrigen aber rieth er nur die erste Bitte zu gewähren und die beiden andern zu verweigern. Die Vereinigung der Uebergetretenen zu einer Pfarrei war nach den Gesetzen nicht nur zulässig, sondern da man sie nicht zu einem nahen württembergischen Orte einpfarren wollte und die nächste protestantische Pfarrkirche drei Stunden entfernt lag, durch die Umstände geboten. Aber das durfte nicht auf Kosten der alten Gemeinde geschehen und daher schlug Winter vor, daß Staatsministerium, da es ohnehin kein Gerichtshof sey, sollte der neuen protestantischen Pfarrei keinen Antheil am Kirchengut der Gemeinde gestatten, sondern den Uebergetretenen als Bürgern nur den Fortgenuß des Ortsalmosens zusichern, endlich den Pfarrer Hennhöfer, obgleich protestantischer Seits gegen ihn nichts einzuwenden sey, des Friedens wegen von Mühlhausen entfernen und überhaupt den Katholiken die Beruhigung gewähren, daß die Regierung ihnen kein Unrecht zufügen wolle. Hennhöfer kam nach Graben, welches auf der

---

\*) S. Beilage No. 5.

einen Seite an lauter katholische Orte gränzt, die jedoch durch seine Lehren nicht angesteckt wurden. Der Großherzog Ludwig soll über diesen Hergang dem Pabste geschrieben und ihn auf die weitere Gefahr aufmerksam gemacht haben, um ihn zu bewegen, die Errichtung des Erzbisthums zu beschleunigen, damit die Katholiken die langentbehrte bischöfliche Gewalt wieder bekämen. In der Antwort habe der Pabst sein Bedauern über den Abfall ausgedrückt und bemerkt, wenn nach der Fügung Gottes auch noch Mehrere die katholische Kirche verließen, so würde sie darum nicht untergehen, sondern bleiben bis an das Ende der Welt.